



Zahlen Daten Fakten 2013

Jahresbericht Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

April 2014



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Abkürzungen

AHV

Alters- und Hinterlassenenversicherung

ALK

Arbeitslosenkasse

ALV

Arbeitslosenversicherung

AMM

Arbeitsmarktliche Massnahmen

ASAL

Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung

AVAM

EDV-System für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik

AVIG

Arbeitslosenversicherungsgesetz

BFM

Bundesamt für Migration

BI

Business Intelligence

BIT

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

DA

Direktion für Arbeit

DMS

Dokumenten-Management-System

DWH

Datawarehouse

ErfAA

Erfahrungsaustauschgruppe der Arbeitslosenkassen der Arbeitnehmerorganisationen

EU

Europäische Union

EURES

European Employment Services

IT

Informationstechnik

IIZ

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

IZ ASAL

Informatikzentrum ASAL

LAM

Logistikstelle arbeitsmarktliche Massnahmen

LAMDA

Labour Market Data Analysis

OECD

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – *Organisation for Economic Co-operation and Development*

Passages

Schweizerischer Verband von Arbeitslosenkassen der privaten Wirtschaft

RAV

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum

SECO

Staatssekretariat für Wirtschaft

TC

Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, Leistungsbereich im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

TC-Net

Intranet der Arbeitslosenversicherung

UVG

Bundesgesetz über die Unfallversicherung

VAK

Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

WBF

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Inhalt

- 5 Editorial
- 6 Arbeitslosenversicherung und Gesetzgebung
- 8 Technische Innovationen
- 10 Arbeitsmarktliche Massnahmen
- 12 Dokumenten-Management-System
- 14 Parlamentarische Vorstösse
- 20 Jahresrechnung 2013
- 22 Jahresergebnis im Überblick
- 23 Auszahlungen 2013
- 30 Organisation TC
- 34 Organigramm

Zahlen
Daten
Fakten
2013

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser



Die Zeichen für die Schweizer Volkswirtschaft stehen auf Erholung, darin sind sich die Konjunktexperten einig. Das prognostizierte Wachstum des Bruttoinlandproduktes von 2,2 Prozent für 2014 dürfte sich mit einer zeitlichen Verzögerung auch im Arbeitsmarkt niederschlagen.

Ende 2013 ist die Arbeitslosigkeit saisonbedingt nochmals angestiegen, nachdem im ersten Halbjahr ein leichter

Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen war. Auf saisonbereinigter Basis blieb die Arbeitslosenquote in der zweiten Jahreshälfte 2013 jedoch konstant. Die Arbeitslosenquote kam im Jahresdurchschnitt 2013 bei 3,2 Prozent zu liegen, 0,3 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Beschäftigungswachstum erwarten die Konjunktexperten des Bundes in diesem Jahr nicht nur im Dienstleistungssektor, welcher bereits im vergangenen Jahr einen Beschäftigungszuwachs verzeichnete. Auch die Industrie, welche in der Vergangenheit stark gelitten hat, soll voraussichtlich von der allmählich anziehenden Weltwirtschaft und der somit erwarteten positiven Wende der Schweizer Exportwirtschaft profitieren können. 2014 rechnen wir deshalb mit einer leichten Abnahme der Arbeitslosigkeit auf durchschnittlich 3,1 Prozent.



Boris Zürcher

Präsident Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung

In der laufenden Zuwanderungsdebatte ist auch die Arbeitslosenversicherung zunehmend in den Fokus des Interesses gerückt. Unsere Bemühungen im Bereich der Arbeitsmarktintegration sowie das Engagement für eine gesunde und starke Arbeitslosenversicherung setzen wir fort.

2013 ist die Verlängerung der Leistungsvereinbarungen mit den Arbeitslosenkassen bis 2018 unter Dach und Fach gebracht worden. Dieses Jahr liegt das Augenmerk auf dem Abschluss der wirkungsorientierten Vereinbarungen mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen und den kantonalen Amtsstellen. Zudem geht die Migration des Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen 2014 in die erste Realisierungsphase. Auch dieses Jahr erwarten uns somit viele spannende Herausforderungen.

Eine besondere Herausforderung werden die Mitarbeitenden der Ausgleichsstelle des Fonds der Arbeitslosenversicherung zu meistern haben. Der langjährige Kapitän, Dominique Babey, geht von Bord. Er zieht damit für sich die Konsequenzen aus den Ereignissen rund um Beschäftigungen im IT-Bereich, die in den Medien publik wurden. Dafür, dass er die geschäftspolitische Verantwortung übernimmt, gebührt ihm Respekt.

An dieser Stelle würdigen wir ihn für seine Verdienste rund um die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz während mehr als 15 Dienstjahren, in denen er u.a. für ein weltweit anerkanntes Steuerungssystem gesorgt hat.

Aktuelles aus der Arbeitslosenversicherung

Die Gesetzgebung zur Arbeitslosenversicherung unterliegt einem ständigen Wandel, da sie von den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Wirtschaft sowie von den jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten abhängt. Die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung ist bestrebt, diesen Wandel bestmöglich zu begleiten.

Das Jahr 2013 war von der Einführung verschiedener gesetzlicher Neuerungen geprägt wie der Aufhebung der Obergrenze des Solidaritätsprozents, der Änderungen bei der Quellensteuer und der Kurzarbeitsentschädigung. Die wichtigsten Informationen aus der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung sind das Audit der Eidgenössischen Finanzkontrolle, die Ergebnisse der durch das Ressort «Inspektorat» durchgeführten Revisionen sowie der Abschluss der Informations- und Sensibilisierungskampagne der Arbeitslosenversicherung.

Aktuelle Gesetzgebung

Wie im Jahresbericht TC 2012^I angekündigt, war das Jahr 2013 insbesondere durch die Annahme der Aufhebung der Obergrenze des Solidaritätsprozents durch die Bundesversammlung am 21. Juni 2013 gekennzeichnet. Der Bundesrat hat das Inkrafttreten dieser Änderung, mit der in Zukunft auch für Lohnanteile von Jahreslöhnen über 315 000 Franken ein Beitrag von einem Prozent erhoben wird, auf den 1. Januar 2014 festgelegt. Bis zu diesem Datum wurde dieser Beitrag auf nicht versicherten Lohnanteilen zwischen 126 000 und 315 000 Franken erhoben, um den Schuldenabbau der Arbeitslosenversicherung zu unterstützen. Das Solidaritätsprozent bleibt in Kraft, bis das Eigenkapital der Arbeitslosenversicherung 500 Millionen Franken erreicht hat.

Am 28. August 2013 haben ausserdem der Leistungsbezug «Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung» (TC) und die Schweizerische Steuerkonferenz eine Vereinbarung zur Quellensteuer auf Ersatzeinkünfte gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz^{II} unterzeichnet. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der revidierten Verordnung über die Quellensteuer^{III} am 1. Januar 2014, das neue Verfahren beim Abrechnungsverfahren der quellensteuerpflichtigen Beträge mit sich bringt, sollen mit der erwähnten Vereinbarung die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) oder den Arbeitslosenkassen und den kantonalen Verwaltungen hinsichtlich

anwendbarer Sätze, Bestimmung der Quellensteuerpflicht sowie Abrechnung der quellensteuerpflichtigen Beiträge geregelt werden.

Eine dritte Anpassung in der Gesetzgebung der Arbeitslosenversicherung betrifft die Kurzarbeitsentschädigung. In den Jahren 2012 und 2013 wurde die Höchstdauer dieser Leistung aufgrund des starken Frankens vorläufig von 12 auf 18 Monate verlängert. Der Bundesrat hat nun entschieden, dass ab 1. Januar 2014 die maximale Entschädigungsdauer wieder 12 Monate beträgt, wie dies in Artikel 35 Absatz 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) vorgesehen ist.^{IV} Die Wechselkursschwankungen sind nämlich als Bestandteil des normalen Betriebsrisikos zu betrachten, das der Arbeitgeber gemäss Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a AVIG zu tragen hat.

Aktuelles aus dem Bereich TC

- Infolge von Anzeichen vermuteter Veruntreuungen im Bereich des Rechenzentrums der Arbeitslosenversicherung während der letzten Jahre wurde im Januar 2014 eine Administrativuntersuchung im Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eröffnet. Ausserdem hat das SECO eine Strafanzeige bei der Bundesstaatsanwaltschaft eingereicht.
- Auf Grundlage der Artikel 6 und 8 des Finanzkontrollgesetzes (FKG)^V hat die Eidgenössische Finanzkontrolle während der Zeit vom 6. August bis 4. September 2013 ein Audit des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung durchgeführt. Bei dieser Revision ging es um die Koordination der *Assurance*-Funktionen innerhalb der Ausgleichsstelle. Der Prüfbericht wird im Verlauf des Jahres 2014 erwartet.
- Ein wichtiger Pfeiler im Revisionswesen ist die Prüfung der Regelkonformität bei den Arbeitslosenkassen und Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (*Compliance*). 2013 lagen keine unerwarteten Ergebnisse in dieser



Hinsicht vor. Insgesamt wurden 1,12 Millionen Franken (2012: 1,14 Millionen Franken) zurückgefordert. Die Kontrolle der Unternehmen, die Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigungen bezogen haben, ist ebenfalls Teil eines solchen Audits. Während die Revisionsquote mit 4,3 Prozent unter jener des Vorjahres lag (2012: 6,6 %), belief sich die Summe der Rückforderungen auf 6,3 Millionen Franken (2012: 6 Millionen Franken).

- Die Mitte Oktober 2012 lancierte Informations- und Sensibilisierungskampagne der Arbeitslosenversicherung wurde Ende 2013 abgeschlossen. Zur Erinnerung: Das Projekt, das die Kantone zum «RAV-Check» aufforderte, sollte die Unternehmen auf die Leistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Arbeitslosenkassen aufmerksam machen^{VI}.
- Ab 2012 durchlief TC einen seit Januar 2011 geplanten internen Reorganisationsprozess. Das wesentliche Ergebnis dieses Prozesses war die Schaffung eines vollamtlichen Stellvertreters des Chefs «Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung». In dieser Funktion trat Oliver Schärli sein Amt im August 2013 an. Die Reorganisation brachte Änderungen in einigen Ressorts mit sich. So wurde das Ressort «Integration/Koordination» (TCIK) durch das Ressort «Steuerung und Grundlagen» (TCSG) abgelöst. Das ehemalige Ressort «AVAM/RAV/LAM» (TCAR) ging teilweise in TCSG auf und mit TCAV entstand ein neues Ressort im Bereich der Anwendung für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM). Ausserdem wurde der Leistungsbereich selbst in zwei Einheiten aufgeteilt und der Bereich Politik und Vollzug der Leitung von Oliver Schärli unterstellt^{VII}.

I Siehe Jahresbericht Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung «Zahlen, Daten, Fakten», Bern, Mai 2013, S. 6–7. Zur Erinnerung: Der Entscheid zur Aufhebung der Obergrenze des Solidaritätsprozents beantwortet die Motion 11.3755 «Sanierung der Arbeitslosenversicherung», welche der Nationalrat am 13. März 2012 und der Ständerat am 25. September 2012 angenommen haben.

II SR 837.0.

III Verordnung über die Quellensteuer (QStV); SR 642.118.2.

IV Der Text von Art. 35 Abs. 1 AVIG lautet wie folgt: «Innerhalb von zwei Jahren wird die Kurzarbeitsentschädigung während höchstens zwölf Abrechnungsperioden ausgerichtet. Diese Frist gilt für den Betrieb und beginnt mit dem ersten Tag der ersten Abrechnungsperiode, für die Kurzarbeitsentschädigung ausgerichtet wird».

V SR 614.0.

VI Siehe Jahresbericht Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung «Zahlen, Daten, Fakten», Bern, Mai 2013, S. 10–11.

VII Für eine ausführlichere Illustration zu dieser Reorganisation, siehe Überblick Kernaufgaben der verschiedenen Ressorts (S. 30–33) sowie Organigramm (S. 34).

Business Intelligence

Immer mehr Anglizismen zieren die Alltagssprache. Das liegt nicht zuletzt an Innovationen in der Informatik. Die Arbeitslosenversicherung optimierte im Jahr 2013 verschiedene Teilsysteme. Im *Datawarehouse* LAMDA (*LABour Market Data Analysis*) wurde neue Hardware mit einer neuen Datenbank installiert.

Die Arbeitslosenversicherung gleicht heute deutlich stärker einem Wirtschaftsunternehmen, als es vielen Bürgern bewusst ist. Sie ist zwar eine staatliche Versicherung, ihre Strukturen und insbesondere ihre technische Ausstattung sind einem privaten Unternehmen hingegen nicht unähnlich.

Datawarehouse

Noch vor nicht allzu langer Zeit genügte es, wenn die offizielle Arbeitsmarktstatistik die Anzahl der Arbeitslosen mitteilte. Es war eine Zeit mit wenigen registrierten Arbeitslosen, die eher passiv verwaltet als intensiv betreut und gefördert wurden.

In den 1990er Jahren stieg die Zahl der Arbeitslosen. Sie wurden intensiver und professioneller betreut, weil die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) aufgebaut und arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) verstärkt eingesetzt wurden. Dies führte neben dem Prinzip des *Management by Objectives*, also dem Führen von Einheiten mit Zielen, auch zu einem erhöhten Bedarf an statistischen Informationen und Kennzahlen, um die Zielerreichung zu messen.

Dank des DWH wird die Datenqualität verbessert und der regelkonforme Vollzug des AVIG unterstützt.

Die Aufbereitung der Daten ist notwendig, weil diese in den Quellsystemen für den dortigen Zweck optimiert vorliegen. Dies ist ideal, um beispielsweise die Daten eines Stellensuchenden zu finden und zu verändern.

Wenn Daten von vielen Stellensuchenden verglichen werden sollen, ist eine statistische Datenbank erforderlich. Dort werden die Informationen von den Benutzenden

nicht verändert, dafür erfolgen die Antworten auf statistische Fragen schnell. Diese Anforderung erfüllt ein *Datawarehouse* (DWH).

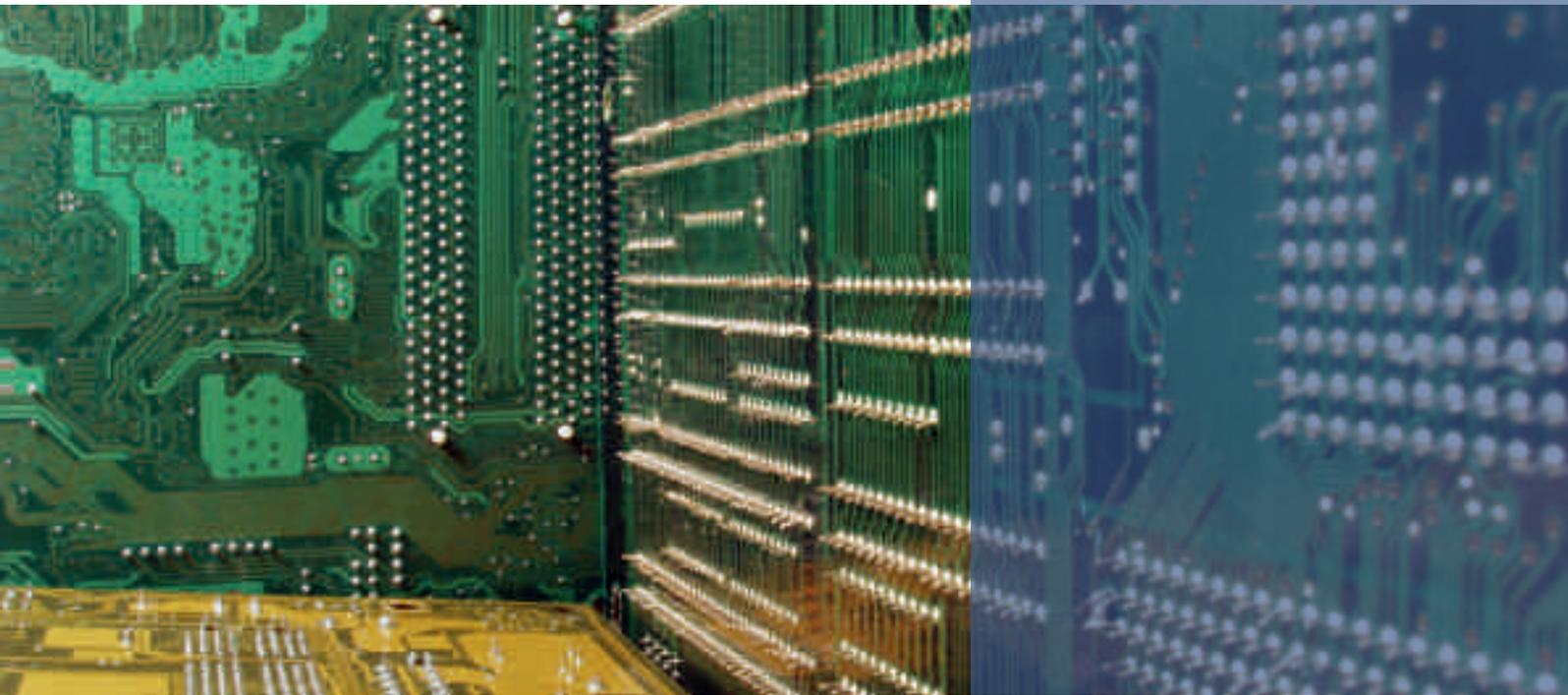
Business Intelligence

Aber auch ein DWH kommt irgendwann an seine Kapazitätsgrenzen. Wenn die Anwender *Business Intelligence* (BI) einsetzen, kann die Komplexität der Abfragen zu einer Herausforderung werden. Die BI ist nichts anderes als die Art, wie die Informationen rund um das Thema Arbeitslosigkeit den Entscheidungsträgern in der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (ALV) wie auch in den Kantonen und den Vollzugsstellen zur Verfügung stehen. Dabei geht es immer um das eine Ziel: Stellensuchende so rasch und dauerhaft wie möglich (wieder) in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Schlussendlich geht es um die Schlüsselindikatoren, welche den Grad der Zielerreichung abbilden.

Die BI kann Antworten auf Fragen zu Verläufen von Arbeitslosigkeit liefern, sie integriert bereits grafische Darstellungen bestimmter Zusammenhänge und bietet durch Cockpits die Möglichkeit, rasch einen Überblick über das operative Geschäft der Vollzugsstellen zu bekommen.

Neue Architektur des DWH

Weil die Anforderungen der modernen Unternehmensführung in den letzten Jahren gestiegen sind, musste im Jahr 2013 in das DWH LAMDA investiert werden. Die Datenbankstruktur wurde auf eine sogenannte *Greenplum*-Architektur umgestellt. Anders als in anderen Datenbanken ist die *Greenplum* in der Lage, parallel verschiedene Abfragen zu bewältigen, weil die Daten auf verschiedene Datenbanken verteilt sind, so dass sich die Arbeitsbelastung der einzelnen Teile reduziert. Damit verbessern sich bei komplexen Analysen die Antwortzeiten des Systems – insbesondere, wenn mehrere hundert Nutzende gleichzeitig zugreifen. LAMDA unterstützt damit



die Führungskräfte der Arbeitslosenversicherung noch wirksamer und wirtschaftlicher.

Ausblick

Die neue Architektur des DWH kann ideal genutzt werden, um die Datenqualität der Quellsysteme zu verbessern. Gleichzeitig wird es möglich sein, die Vollzugsstellen in ihrem regelkonformen Handeln (*Compliance*) zu unterstützen. Besser als bisher können wir Aussagen zu Erwerbsbiographien machen und Kohortenstudien durchführen.

Die neue Architektur des DWH verbessert Aussagen zu Erwerbsbiographien und die Durchführung von Kohortenstudien.

Neue Anforderungen werfen die Frage auf, wie und wo wir auf Daten zugreifen wollen. Schon heute bieten wir einige Auswertungen testweise einem eingeschränkten Benutzerkreis auf mobilen Endgeräten (*Smartphones*) an. Dies wird in den nächsten Jahren noch deutlich ausgebaut werden, weil diese Geräte immer leistungsfähiger werden und immer mehr Anwender gewohnt sind, Informationen mobil abzurufen wie auch weiterzuverarbeiten. Sie wollen nicht mehr nur an einem Arbeitsplatz mit PC auf diese zugreifen. Damit steht schon heute die Technik für ein ausgereiftes *E-Government* der ALV zur Verfügung.

Dies führt zu einem weiteren Thema, das laufend an Bedeutung gewinnt: das Verbinden von in Datenbanken gespeicherten, strukturierten Daten mit solchen aus Texten, E-Mails und weiteren Quellen, die als unstrukturierte Daten bezeichnet werden. Auch hier werden ganz neue Erkenntnisse resultieren, die es erlauben, unser Wissen über den Schweizer Arbeitsmarkt zu verbessern und mithelfen, die Stellensuchenden rasch und nachhaltig wieder einzugliedern.

Nutzen von Business Intelligence

Ein effizienter Einsatz der begrenzten finanziellen Mittel bedingt gute Entscheidungsgrundlagen und gute Daten. Die Prozesse in der Betreuung der Stellensuchenden werden gemessen und bewertet, was zu Änderungen im Vollzug führen kann, zum Beispiel bei der Auswahl von arbeitsmarktlichen Massnahmen für eine bestimmte Person.

Der ALV-Beitragszahler hat ein Anrecht auf eine möglichst optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel, was nur mit Hilfe geeigneter und umfassender Informationen zum Arbeitsmarkt, aber auch zu den im Vollzug des Gesetzes stattfindenden Prozessen möglich ist.

Herausforderung Arbeitsmarktintegration

Erfolgreiche Integrationsstrategien für ihre Kunden zu entwickeln, ist für die Beraterinnen und Berater der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren eine grosse Herausforderung. Denn es gibt kein «Allerweltsmittel» für eine rasche und nachhaltige (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt.

Den Beraterinnen und Beratern in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stehen zur Unterstützung von arbeitslosen Personen bei der Stellensuche verschiedene von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Instrumente zur Verfügung – die sogenannten arbeitsmarktlichen Massnahmen oder kurz AMM. Dazu gehören unter anderem Kurse, Praktika und Beschäftigungsprogramme. Ziel der arbeitsmarktlichen Massnahmen ist es, die Chancen der Stellensuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und deren berufliche Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft zu stärken.

Umstrittene Wirkung

Durchschnittlich investiert die Arbeitslosenversicherung rund 550 Millionen Franken pro Jahr in arbeitsmarktliche Massnahmen. Nebst den Arbeitslosentaggeldern (4809,1 Millionen) und den Verwaltungskosten (674,1 Millionen) sind diese bei den Aufwänden in der Jahresrechnung der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung aus finanzieller Sicht jeweils die drittgrösste Position.

Die Arbeitslosenversicherung investiert jährlich rund 550 Millionen in arbeitsmarktliche Massnahmen.

Entscheidender als die finanzielle Grössenordnung ist allerdings der Erfolg von arbeitsmarktlichen Massnahmen im Hinblick auf die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Doch gerade die Wirkung ist umstritten. Verschiedene Studien kommen zu teilweise widersprüchlichen Ergebnissen. Oftmals sind die Resultate der quantitativen Untersuchungen zu wenig eindeutig – oder im Fachjargon «nicht signifikant» –, um eine klare Interpretation zuzulassen.

Im Rahmen der 3. Welle zur Evaluation der Schweizer Arbeitsmarktpolitik hat die Aufsichtskommission für den

Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung eine Studie zur Wirkung von arbeitsmarktlichen Massnahmen auf das Bewerbungsverhalten und die Bewerbungschancen in Auftrag gegeben. Die Forscher verwenden in der Studie die sogenannte Panelbefragung, wobei die Datenerhebung vor und nach dem Besuch einer arbeitsmarktlichen Massnahme erfolgt und die Daten anschliessend verglichen werden.

Studienergebnisse

Die Resultate der Studie zeichnen insgesamt ein positives Bild der Wirkung von arbeitsmarktlichen Massnahmen. Während die Zahl der versendeten Bewerbungen während des Besuchs letzterer zurückgeht, steigen gleichzeitig die Chancen einer Einladung zu einem Vorstellungsgespräch um durchschnittlich 8,6 Prozent und die Anzahl Vorstellungsgespräche sogar um 9,7 Prozent. Die Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen scheint somit entscheidenden Einfluss auf die Qualität und Auswahl der Bewerbungen zu haben.

So haben Basisprogramme, persönlichkeitsorientierte Kurse und Programme zur vorübergehenden Beschäftigung mit einem Bewerbungstrainingsanteil zwischen 40 und 60 Prozent einen überdurchschnittlich positiven Effekt. Unter anderem schneiden Massnahmen mit einer kleinen Teilnehmerzahl und Coachingelementen gut ab. Ausserdem identifiziert die Studie eine gewisse Intensität – konkret eine Dauer von mindestens neun bis sechzehn Stunden pro Woche – als vorteilhaft für den Erfolg der arbeitsmarktlichen Massnahme.

Die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme ist zwischen dem vierten und sechsten Monat der Arbeitslosigkeit am wirkungsvollsten. Da die Wahrscheinlichkeit eines Vorstellungsgesprächs bekanntlich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinkt, ist ein frühzeitiger Einsatz des Instruments sinnvoll. Die Studie macht jedoch auch deutlich, dass es sich für die RAV-Beraterinnen und -Berater auszahlt, ihre Kunden etwas besser kennenzulernen,



um dann im grossen Angebot zielsicher die geeignete Massnahme zu finden.

Die Studie wartet auch mit einem überraschenden Ergebnis auf: Entgegen dem Diskussionsverlauf in Fachkreisen sind arbeitsmarktnahe Massnahmen, welche einen direkten Kontakt zu Arbeitgebern ermöglichen, und solche, an welchen auch nicht arbeitslose Personen teilnehmen, nicht überdurchschnittlich erfolgreich. Dafür schneiden praktische Einsätze in einem geschützten Rahmen, wie beispielsweise Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, gut ab.

Schlussfolgerungen

Angesichts dieser unerwarteten Resultate liegt die Vermutung nahe, dass für wirkungsvolle arbeitsmarktliche Massnahmen nicht das Networking, sondern der Erhalt und die Stärkung der beruflichen Fähigkeiten massgebend sind. Wirkungsvoll sind insbesondere vielseitige arbeitsmarktliche Massnahmen, welche Beschäftigung und Weiterbildung kombinieren. Gerade Angebote mit modularem Aufbau, welche die Stärkung und Förderung verschiedener Kompetenzen anvisieren, sind vielversprechend, während Programme mit einem klaren Fokus, wie Sprachkurse oder reine Bewerbungstrainings, verhältnismässig schlecht abschneiden.

«Allerweltsmittel» gibt es keine. Erfolgsversprechend sind kundenspezifische Integrationsstrategien.

Die Studie identifiziert eine Reihe von erfolgsversprechenden Faktoren und leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Diskussion um den Einfluss von arbeitsmarktlichen Massnahmen auf die Arbeitsmarktintegration. Doch auch in Zukunft gilt: «Allerweltsmittel» gibt es keine. Erfolgsversprechend sind kundenspezifische Integrationsstrategien.

Bedeutung und Schwächen der Studie

Den Forschern ist es gelungen, mit ihrer neuen Methode, das heisst der Datenerhebung vor und nach einer arbeitsmarktlichen Massnahme, die eigentliche Wirkung letzterer zu eruieren. Aufgrund fehlender Vergleichsmöglichkeiten wäre das bei einer einmaligen Datenerhebung nicht möglich. Teilnehmende an arbeitsmarktlichen Massnahmen können nämlich nicht mit Personen, welche nie eine solche besucht haben, verglichen werden. Es ist davon auszugehen, dass sich diese beiden Gruppen systematisch unterscheiden, was das Ergebnis eines direkten Vergleichs verfälschen würde.

Andererseits ist aufgrund der angewandten Methode eine Aussage zur nachhaltigen Wirkung von arbeitsmarktlichen Massnahmen nicht möglich. Die Studie konzentriert sich auf die kurzfristigen Effekte. Bei der Interpretation zur Arbeitsmarktnähe ist Vorsicht geboten. Der Zwischenverdienst – das Instrument der Arbeitslosenversicherung mit dem engsten Arbeitsmarktbezug – wird in der Studie nicht berücksichtigt.

Vom Papier zur Digitalisierung

Nach fast 30 000 Arbeitsstunden, 25 Millionen eingescannten Seiten und 18 Millionen migrierten Dokumenten wird im ersten Quartal 2014 das Projekt «Ausbreitung DMS ASAL» termingerecht und erfolgreich abgeschlossen. Damit erreicht das Staatssekretariat für Wirtschaft einen grossen Meilenstein: Es führt schweizweit alle Arbeitslosenkassen in die Digitalisierung und stellt erstmalig ein einheitliches Dokumenten-Management-System sicher.

Im Jahr 2004 fällte die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung den Grundsatzentscheid über die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) und stellte damit die Weichen für die bedeutendste technische Neuerung bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) seit der Einführung des ersten Computers. Mit dem Projektantrag «Ausbreitung DMS ASAL», welcher ein digitales Dokumenten-Management-System im Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung (ASAL) vorsah, begann 2011 die konkrete Umsetzung.

Ziel des Projekts war die Vereinheitlichung der Dossierführung und die Digitalisierung der Dokumente der Arbeitslosenkassen. Es sollte ein System hervorbringen, das einen Mehrwert für die Benutzenden generiert, die erforderliche Produktivität aufweist und dabei die Termin- und Kostenvorgaben einhält.

Ziel war die Vereinheitlichung der Dossierführung und die Digitalisierung der Dokumente der Arbeitslosenkassen.

Mit der Umsetzung des Projekts «Ausbreitung DMS ASAL» konnten diese Bedingungen erfüllt und eine zielkonforme Lösung erarbeitet werden.

Dreiteiliges Produkt

Die drei Anwendungen Dokumenten-Management-System, Dokumentendigitalisierer und Dokumentengenerator bilden im Verbund das Produkt DMS ASAL.

Herzstück des DMS ASAL ist das Dokumenten-Management-System, in dem für jeden ALV-Beziehenden ein persönliches Dossier erstellt wird. Jedes Dossier weist eine identische Struktur auf, und darin verwaltet das System die Ablage

aller Dokumente der ALV, die zur betreffenden Person gehören. Das DMS erhält seine Daten unter anderem von der ASAL-Bezügerbewirtschaftung sowie vom Dokumentendigitalisierer und dem Dokumentengenerator.

Der Dokumentendigitalisierer dient der elektronischen Erfassung von Papierdossiers für die Ablage im DMS. Der Beziehende reicht alle erforderlichen Unterlagen bei seiner Arbeitslosenkasse ein, wo diese durch einen Sachbearbeitenden eingescannt und bei der Anwendung registriert werden. Diese führt dann die Dokumente dem DMS zu, wo sie im bestehenden Dossier des Beziehenden abgelegt werden. Im DMS sind nicht nur die vom Leistungsempfänger eingereichten Unterlagen abgelegt, sondern auch alle an ihn adressierten Papiere.

Die dritte Komponente des Produkts, der Dokumentengenerator, ermöglicht eine einheitliche und gesetzeskonforme Kommunikation. Ausserdem erhöht er die Bearbeitungseffizienz, da die Anwendung für jede Arbeitslosenkasse individuell definierte Brief- und Dokumentenvorlagen enthält. Mittels Mausklick erstellt der zuständige Sachbearbeitende für jeden Geschäftsfall das erforderliche Dokument. Dabei werden die persönlichen Daten des Beziehenden automatisch von der Anwendung über die Bezügerbewirtschaftung bezogen und eingefügt. Mit einem weiteren Mausklick kann der Sachbearbeitende das neu erstellte Dokument direkt an das DMS senden, wo es gemäss der vordefinierten Struktur im Dossier des Beziehenden abgelegt wird.

Bei der Bearbeitung jedes Dossiers erkennt der Sachbearbeitende auf einen Blick, ob alle notwendigen Dokumente für eine Auszahlung durch die Arbeitslosenkasse im DMS vorhanden sind und diese die gesetzlichen Grundlagen erfüllen. Der Auszahlungsentscheid wird nach wie vor vom Sachbearbeitenden gefällt, jedoch wird die Entscheidungsfindung durch die im DMS hinterlegten gesetzlichen Grundlagen optimiert und vereinfacht. Mit der Einführung dieses



innovativen DMS für ASAL verfügen die Arbeitslosenkassen über ein prozessorientiertes Unterstützungsinstrument, welches einen orts- und organisationsunabhängigen Zugriff auf Dokumente zulässt.

Orts- und organisationsunabhängige Verfügbarkeit aller Dokumente für alle Beteiligten.

Das Projektjahr 2013

Bereits vor dem Start des Projekts hatten zehn Arbeitslosenkassen als Vorreiter ein digitales DMS eingeführt, während vierundzwanzig Arbeitslosenkassen noch Papierdossiers führten. Das Projekt stand 2013 somit vor der Herausforderung, den Betrieb des neuen DMS ASAL bei vierunddreissig Arbeitslosenkassen mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Anforderungen einzuführen. Zudem musste der *Rollout* im laufenden Betrieb – ohne Verzögerung der Auszahlung für die Beziehenden – durchgeführt werden.

Das Projektjahr war geprägt vom hohen Koordinationsaufwand und den individuellen Anpassungswünschen der Arbeitslosenkassen. Die Migration der bestehenden digitalen Dokumente und die Digitalisierung der Papierdokumente konnten dennoch termingerecht sowie mit guter Qualität durchgeführt werden.

Ausblick

Per Januar 2014 wurde das Projekt zuversichtlich in den Betrieb überführt. Nebst der fortlaufenden Optimierung und Verbesserung der Gestaltung des DMS ASAL sind in der nahen Zukunft Upgrades zweier Anwendungen auf die aktuellsten Versionen vorgesehen. Mit dem Abschluss des Projekts wurde beim SECO Pionierarbeit geleistet und wichtige Grundlagen für das *E-Government* wurden gelegt.

Übung macht den Meister

Bei allen Arbeitslosenkassen musste die Einführung der neuen Prozesse erfolgen, welche aufgrund der Inbetriebnahme des DMS ASAL erforderlich wurden. Eigens für diese Aufgabe errichtete das Projektteam einen *Showroom*, in welchem die Prozessabläufe und -beteiligten realitätsgetreu nachgebildet wurden.

Von der Prozessablösung betroffene Schlüsselpersonen in den Arbeitslosenkassen konnten in dieser wirklichkeitsgetreuen Umgebung die neuen Abläufe kennenlernen und testen. Unter Einbezug ihrer Rückmeldungen wurden die Prozesse den unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Arbeitslosenkassen entsprechend gestaltet und optimiert. Diese praxisnahe Methode bot eine geeignete Übungsmöglichkeit und trug zur erfolgreichen Ablösung der Ist-Prozesse durch die Soll-Prozesse bei.

Überblick Parlamentarische Vorstösse

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	eingereicht von	Stand 31.12.2013
Anfrage	13.1043	Aufbau eines Dokumenten-Management-Systems bei den Arbeitslosenkassen	Ruedi Noser, Nationalrat	Erledigt

Im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumenten-Management-Systems bei den Arbeitslosenkassen erkundigt sich Nationalrat Ruedi Noser nach der Abstimmung dieses Dokumenten-Management-Systems auf jenes der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Er will wissen, ob die notwendigen Schnittstellen gebaut sind, um im Bereich der Arbeitslosenversicherung Effizienz zu gewährleisten und Missbräuche zu verhindern.

Die Schnittstelle wird voraussichtlich Ende 2014 realisiert sein. Ab diesem Zeitpunkt kann die gesamte geplante Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung erreicht werden. Der Datenaustausch zwischen den direkt in den beiden Systemen der Arbeitslosenkassen und öffentlichen Arbeitsvermittlung registrierten Daten ist bereits heute auch ohne Schnittstelle gewährleistet. Ein weiterführender Datenaustausch über eine Schnittstelle wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen geprüft und, wo für die Aufgabenerfüllung notwendig, auch realisiert.

Interpellation	13.3192	Im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehene Bildungsmaßnahmen	Luc Barthassat, Nationalrat	Erledigt
----------------	---------	--	-----------------------------	----------

Nationalrat Luc Barthassat erkundigt sich nach der konkreten Umsetzung des Artikels 59d des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Dieser Gesetzesartikel ermöglicht Personen ohne Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung die Teilnahme an Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Häufigkeit und Umfang der Anwendung des Artikels 59d AVIG variieren von Kanton zu Kanton, da die gesetzliche Bestimmung ihnen einen verhältnismässig grossen Ermessensspielraum einräumt. Schweizweit sind durchschnittlich 4,4 Prozent aller Teilnehmenden an arbeitsmarktlichen Massnahmen Personen, welche keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggelder haben (2011: 3,7 %; 2010: 3,2 %).

Motion	13.3233	Überarbeitung des Formulars für Kurzarbeit	Daniela Schneeberger, Nationalrätin	Erledigt Motion abgelehnt
--------	---------	--	-------------------------------------	------------------------------

Auf die Pflichten der Arbeitgeber im Zusammenhang mit dem Bezug von Kurzarbeitsentschädigung – insbesondere betreffend Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden – soll bei der Antragstellung unmissverständlich hingewiesen werden, fordert Nationalrätin Daniela Schneeberger.

Bei der Überprüfung der Kurzarbeitsformulare, mit dem Ziel den administrativen Aufwand beim Ausfüllen – wo möglich – zu senken, ist bei der Voranmeldung für Kurzarbeit Optimierungspotenzial festgestellt worden. Dieses Formular wurde mit einem Passus zu den Anforderungen an die betrieblichen Arbeitszeitkontrollen ergänzt.

Postulat	13.3345	Beruflicher Wiedereinstieg. Fehlende Zahlen	Valérie Piller Carrard, Nationalrätin	Im Nationalrat noch nicht behandelt
----------	---------	---	---------------------------------------	-------------------------------------

Um bedürfnisgerechte Massnahmen für den beruflichen Wiedereinstieg bereitstellen zu können, verlangt Nationalrätin Valérie Piller Carrard die Erhebung detaillierter statistischer Angaben zu Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern.

Hinreichende Daten zu Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern sind bereits heute vorhanden. Alle bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldeten Stellensuchenden werden mit soziodemographischen und beruflichen Angaben erfasst. Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger können somit über die Erwerbssituation identifiziert und deren Daten ausgewertet werden. Die «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung» des Bundesamtes für Statistik (BFS) enthält ebenfalls Daten, welche für Analysen im Bereich des Wiedereinstiegs ins Arbeitsleben zur Verfügung stehen.

Die Einführung einer Meldepflicht für Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen im Sinne einer Vollerhebung erachtet der Bundesrat nicht als sinnvoll.

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	eingereicht von	Stand 31.12.2013
Postulat	13.3361	Vollzug des AVIG durch die Kantone	Kommission für Wirtschaft und Abgaben, Nationalrat	Bericht in Erarbeitung Postulat angenommen

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats fordert einen Bericht zu kantonalen Effizienzunterschieden in Bezug auf den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unter Berücksichtigung der exogenen und endogenen Einflüsse.

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

Postulat	13.3382	Potenzial inländischer Arbeitskräfte besser ausschöpfen	Karin Keller-Sutter, Ständerätin	Bericht in Erarbeitung Postulat angenommen
-----------------	----------------	--	---	---

Um das Potenzial inländischer Arbeitskräfte zu stärken, wird der Bundesrat von Ständerätin Karin Keller-Sutter aufgefordert, in einem Bericht Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie zur Nutzung des Potenzials von Frauen und älteren Arbeitnehmenden aufzuzeigen.

Um bis 2020 die Nachfrage nach Fachkräften vermehrt durch inländische Arbeitskräfte abzudecken, hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) im Jahr 2011 eine Fachkräfteinitiative lanciert. Die im Rahmen dieser Initiative zusammengestellten Massnahmen decken sich mit der im Postulat formulierten Forderung. Der Bundesrat beantragt deshalb die Annahme des Postulats.

Postulat	13.3389	Jugendarbeitslosigkeit. Vorbeugen und reduzieren	Thomas Minder, Ständerat	Erledigt Postulat zurückgezogen
-----------------	----------------	---	---------------------------------	--

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht zur Jugendarbeitslosigkeit zu erarbeiten. Darin soll aufgezeigt werden, wie die Jugendarbeitslosigkeit verhindert und konkret reduziert werden kann.

Die Schweiz verfügt über ein duales Bildungssystem, das sich bewährt hat und zu einer im internationalen Vergleich tiefen Jugendarbeitslosigkeit beiträgt. Dennoch räumt der Bundesrat der beruflichen Integration von Jugendlichen hohe Priorität ein.

Bund und Kantone bemühen sich, Jugendliche beim Einstieg ins Berufsleben mit diversen Massnahmen zu unterstützen. Auch die Arbeitslosenversicherung bietet eine Vielzahl von arbeitsmarktlichen Massnahmen zur raschen Integration von arbeitslosen Jugendlichen an. Schliesslich wurden in der Vergangenheit zwei Berichte zu dieser Thematik veröffentlicht und ein weiterer Bericht erschien Ende 2013. Ein zusätzlicher Bericht ist laut dem Bundesrat nicht erforderlich.

Motion	13.3652	Personenfreizügigkeit und Fachkräftemangel in der Schweiz	Urs Schwaller, Ständerat	Im Ständerat noch nicht behandelt Im Nationalrat noch nicht behandelt
	13.3471		Fraktion BDP, Nationalrat	
	13.3454		Fraktion CVP-EVP, Nationalrat	

Die Motionäre fordern eine Strategie zur Behebung des Fachkräftemangels in der Schweiz. Die Fachkräftesituation in den einzelnen Branchen soll dargelegt und Massnahmen zur Stärkung der inländischen Arbeitskräfte sollen aufgezeigt werden. Handlungsbedarf sehen die Motionäre insbesondere in der Förderung der Erwerbstätigkeit von älteren Arbeitnehmenden und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

Das WBF hat 2011 die Fachkräfteinitiative lanciert, um die Fachkräftenachfrage bis 2020 vermehrt durch Personen aus der Schweiz abzudecken. Dabei wurden vier Handlungsfelder identifiziert: Höherqualifizierung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Erwerbstätigkeit im Alter und Innovationen. Die im Rahmen der Fachkräfteinitiative identifizierten und geplanten Massnahmen decken sich mit den in den Motionen angesprochenen Handlungsfeldern. Zusätzliche Massnahmen drängen sich für den Bundesrat nicht auf, weshalb er die Ablehnung der Motionen beantragt.

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	eingereicht von	Stand 31.12.2013
Interpellation	13.3716	Zweckentfremdete Verwendung der Arbeitslosengelder von Grenzgängerinnen und Grenzgängern durch Italien	Lorenzo Quadri, Nationalrat	Erledigt

Nationalrat Lorenzo Quadri erkundigt sich nach der Nutzung von Beiträgen der Grenzgänger an die Arbeitslosenversicherung durch Italien. Er möchte vom Bundesrat wissen, ob dieser Kenntnis von einer Zweckentfremdung solcher Gelder hat und ob gegebenenfalls Massnahmen dagegen ergriffen würden.

Abhängig von der Dauer des jeweiligen Arbeitsverhältnisses erstattet die Schweiz seit 1. April 2012 den EU-Wohnsitzstaaten von arbeitslos gewordenen Grenzgängern die Leistungen der Arbeitslosenversicherung der ersten drei oder fünf Monate zurück. Mit Italien bestand früher ein bilaterales Abkommen, wobei die Schweiz Italien für dort ansässige Italiener und Italienerinnen die Arbeitslosenversicherungsbeiträge retrozedierte. Dieses Sondersystem wurde aufgrund der europäischen Rechtsordnung, die keine Diskriminierung zwischen EU-Bürgern zulässt, abgeschafft.

Da für die Unterstützung von arbeitslos gewordenen Grenzgängern ausschliesslich der Wohnsitzstaat zuständig ist und im besagten bilateralen Abkommen der Schweiz auch kein Mitspracherecht über die Verwendung der zurückerstatteten Arbeitslosenversicherungsbeiträge eingeräumt wurde, ist es nicht Sache des Bundesrats, dazu Stellung zu nehmen.

Interpellation	13.3879	Wie steht es bei den RAV bezüglich Aufwand und Erfolg	Sylvia Flückiger-Bäni, Nationalrätin	Im Nationalrat noch nicht behandelt
----------------	---------	---	--------------------------------------	-------------------------------------

Die Erfolgsbilanz der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältnis, ist Gegenstand der Interpellation von Nationalrätin Sylvia Flückiger-Bäni. Sie möchte wissen, ob dem Bundesrat Mittel zur Qualitätssicherung bei den Vermittlungsbemühungen und den angebotenen Kursen zur Verfügung stehen.

Die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beaufsichtigt und steuert mittels einer wirkungsorientierten Vereinbarung mit den Kantonen die RAV und somit auch die Logistikstellen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM). Die rasche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt steht bei der Wirkungsmessung im Vordergrund.

Im Rahmen eines Benchmarks werden die Wirkungswerte der einzelnen RAV jährlich ausgewertet und verglichen. Im Hinblick auf eine stetige Verbesserung der öffentlichen Arbeitsvermittlung stellt das SECO den Kantonen und RAV zudem Kennzahlen zur Verfügung und es fördert den Erfahrungsaustausch unter den Kantonen.

Ferner sind die für arbeitsmarktliche Massnahmen wie auch für den Betrieb der RAV und LAM zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund der Stellensuchendenzahl pro Kanton plafoniert. Die Ausgleichsstelle besitzt folglich eine Vielzahl von Instrumenten, die einen rechtmässigen, wirksamen, wirtschaftlichen und damit qualitativ hochwertigen Vollzug sicherstellen. Laut Studien fällt die Erfolgsbilanz der RAV mit einer deutlichen Steigerung der Gesamtleistung seit deren Einführung positiv aus.

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	eingereicht von	Stand 31.12.2013
Interpellation	13.4134	Anwendung von Artikel 23 Absatz 3^{bis} des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: Was ist mit den Sozialfirmen?	Jacques-André Maire, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt

Nationalrat Jacques-André Maire erkundigt sich, ob Personen, welche bei Sozialfirmen arbeiten und Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zahlen, später gegebenenfalls Anspruch auf deren Leistungen haben. Gemäss Artikel 23 Absatz 3^{bis} des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist «(...) ein Verdienst, den eine Person durch (die) Teilnahme an einer von der öffentlichen Hand finanzierten arbeitsmarktlichen Massnahme erzielt», grundsätzlich nicht versichert.

Ein Lohn gilt bei der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich als nicht versichert, wenn gleichzeitig zwei Bedingungen erfüllt sind. Der Verdienst wurde in einer arbeitsmarktlichen Massnahme (1) erwirtschaftet, welche ganz oder teilweise von der öffentlichen Hand finanziert wird (2).

Eine arbeitsmarktliche Massnahme dient der (Re-)Integration von Stellensuchenden und unterscheidet sich von einem Arbeitsvertrag aufgrund bestimmter Kriterien:

- Besteht beim Arbeitgeber ein echter Bedarf für die entlohnten Arbeitsleistungen?
- Ist der Lohn für die erbrachte Arbeit angemessen und wird dieser vom Arbeitgeber, einem Gesamtarbeitsvertrag oder einem Normalarbeitsvertrag festgelegt?
- Hat ein Vorstellungsgespräch stattgefunden?
- Ist der Arbeitsvertrag unbefristet oder gibt es objektive Gründe für eine befristete Anstellung?

Diese Kriterien dienen als Indizien bei der Unterscheidung eines Arbeitsvertrages von einer arbeitsmarktlichen Massnahme. Jeder Fall muss jedoch individuell analysiert werden, um im Lichte sämtlicher Elemente zu bestimmen, ob die bei der Sozialfirma ausgeübte Tätigkeit in den Anwendungsbereich des Artikels 23 Absatz 3^{bis} des Arbeitslosenversicherungsgesetzes fällt.

Motion	13.4283	Massnahmen zur besseren Nutzung der Humanressourcen und zur langfristigen Sicherung des Wohlstandes	Kathrin Bertschy, Nationalrätin	Im Nationalrat noch nicht behandelt
---------------	----------------	--	--	--

Bezugnehmend auf den letzten Länderreport Schweiz der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), verlangt Nationalrätin Kathrin Bertschy vom Bundesrat Massnahmen zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials in der Schweiz.

Der Bundesrat hat Verständnis für das Anliegen der Motionärin, welches indessen bereits von bestehenden Massnahmenpaketen aufgegriffen wird. So hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung 2011 eine Fachkräfteinitiative lanciert mit dem Ziel, bis 2020 die Nachfrage nach Fachkräften noch stärker durch Personen aus der Schweiz abzudecken.

Nationalrätin Kathrin Bertschy betonte insbesondere den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie im Bereich der Bildung. Beide Themen gehören zu den Schwerpunkten der Fachkräfteinitiative. Zusätzliche Massnahmen drängen sich für den Bundesrat nicht auf, weshalb er die Ablehnung der Motion beantragt.

08822
57388
33805
20388
75339
36661
01098
88829
08593
67560
41500
71155
80356
20764
02250
47710
68707
85568
20259
61407
04661
55125
21063
7742
675
44
0

Zusatz- informationen 2013

Erfolgsrechnung

Arbeitslose/Jahresdurchschnitt	136 524	125 594		
Arbeitslosenquote	3.2	2.9		
1.1.2013–31.12.2013 in Millionen CHF				
	2013	2012	Differenz	%
Lohnbeiträge	6 466.6	6 364.4	102.2	1.6
Schadenersatz	3.1	2.7	0.4	14.8
./ Abschreibungen von Beiträgen	-11.9	-12.3	-0.4	-3.3
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	6 457.7	6 354.8	102.9	1.6
Bund	449.0	442.0	7.0	1.6
Kantone	149.7	147.3	2.4	1.6
Beiträge öffentliche Hand	598.6	589.4	9.2	1.6
ERTRAG	7 056.4	6 944.2	112.2	1.6
Arbeitslosenentschädigungen	4 410.3	3 919.8	490.5	12.5
Nicht AHV–pflichtige Taggelder	17.6	17.0	0.6	3.5
Familienzulagen	63.8	57.6	6.2	10.8
AHV–, SUVA– und BVG–Beiträge	692.6	616.4	76.2	12.4
./ Beiträge Versicherte an AHV, SUVA, BVG	-371.2	-330.2	41.0	12.4
./ Beiträge Kantone an Krisentaggeldern	–	–	–	–
./ Beiträge Arbeitgeber an Berufspraktika	-4.0	-3.6	0.4	11.1
Arbeitslosenentschädigungen	4 809.1	4 277.1	532.0	12.4
Kurzarbeitsentschädigungen	132.8	157.5	-24.7	-15.7
Schlechtwetterentschädigungen	74.3	97.8	-23.5	-24.0
Insolvenzentschädigungen	40.4	46.1	-5.7	-12.4
./ Ertrag Insolvenzentschädigungen	-7.0	-9.6	-2.6	-27.1
Insolvenzentschädigungen	33.3	36.6	-3.3	-9.0
Arbeitsmarktliche Massnahmen	567.6	547.7	19.9	3.6
./ Beiträge Kantone an Kurskosten	-9.9	-8.8	1.1	12.5
Arbeitsmarktliche Massnahmen	557.7	538.8	18.9	3.5
Aufwand für direkte Leistungen	5 607.3	5 107.8	499.5	9.8
Abgeltungen Bilaterale	188.1	4.9	183.2	3738.8
BETRIEBSERGEBNIS I	1 260.9	1 831.5	-570.6	-31.2
Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen	166.4	159.1	7.3	4.6
Verwaltungskosten der Kantone	441.0	439.8	1.2	0.3
Verwaltungskosten der ZAS	19.7	19.0	0.7	3.7
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	47.0	48.0	-1.0	-2.1
Verwaltungskosten	674.1	666.0	8.1	1.2
Zinserfolg der Arbeitslosenkassen	0.1	0.1	–	0.0
Zinserfolg der Ausgleichsstelle	-7.1	-16.1	-9.0	-55.9
Zinserfolg der AHV/ZAS–Stelle	4.2	4.7	-0.5	-10.6
Finanzerfolg	-2.8	-11.3	-8.5	-75.2
BETRIEBSERGEBNIS II	584.1	1 154.3	-570.2	-49.4
Übrige Erfolge	0.6	1.6	-1.0	-62.5
Periodenfremde Erfolge	2.6	2.0	0.6	30.0
Ausserordentlicher Erfolg	3.2	3.6	-0.4	-11.1
ERFOLG	587.3	1 157.9	-570.6	-49.3

Bilanz

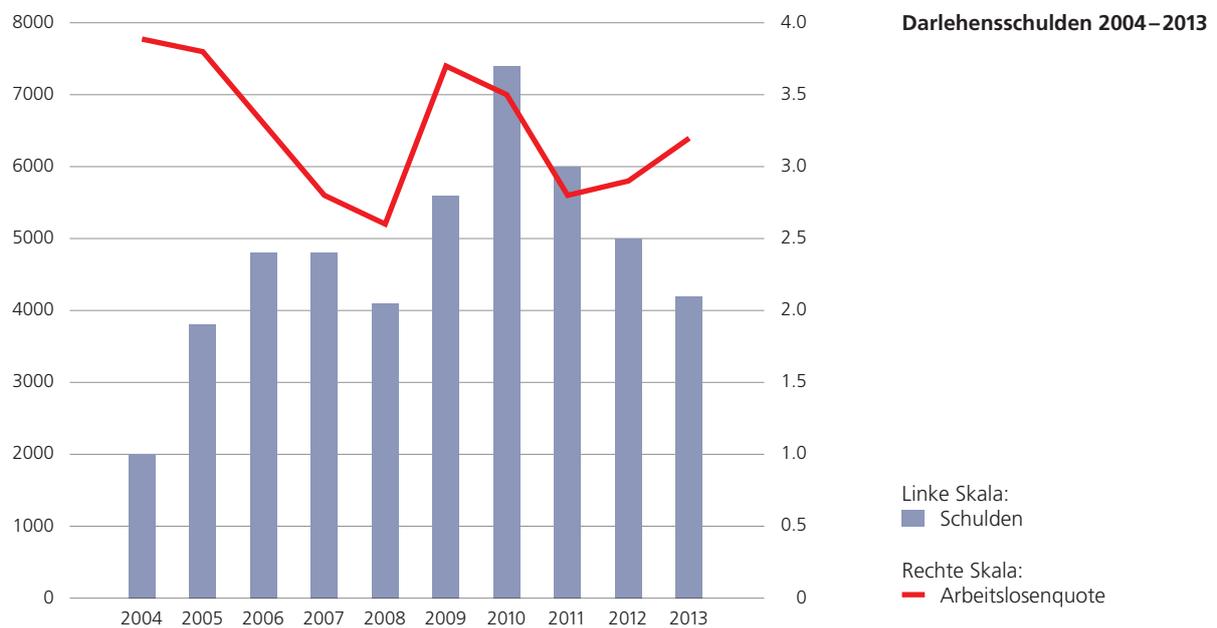
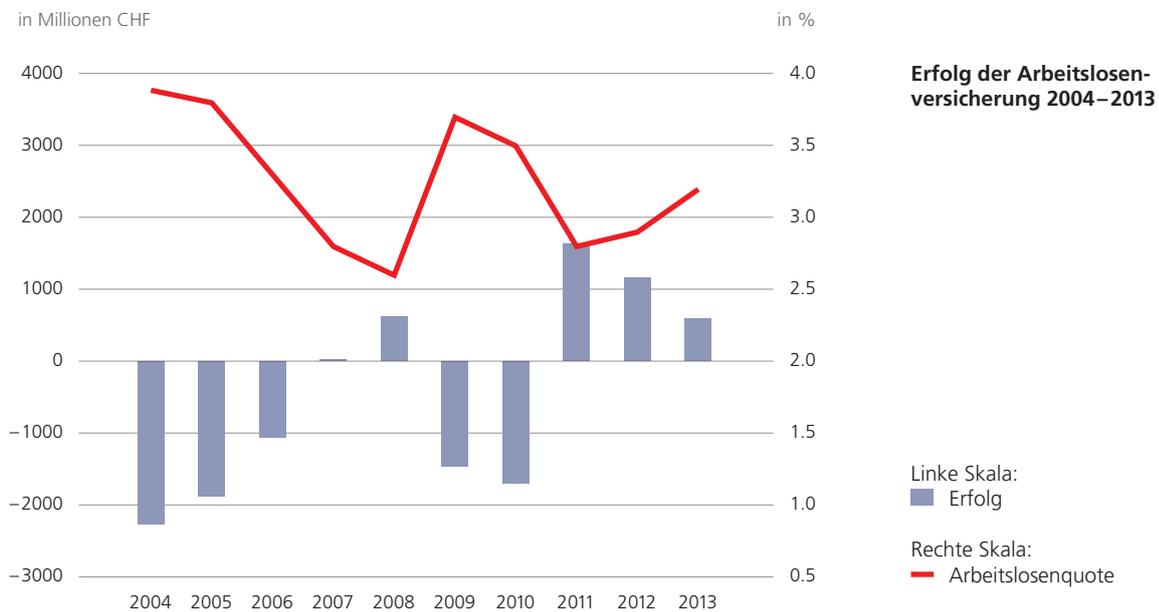
per 31.12.2013 in Millionen CHF

AKTIVEN	2013	2012	Differenz	%
Flüssige Mittel der Arbeitslosenkassen	83.2	81.7	1.5	
Flüssige Mittel der Ausgleichsstelle	194.1	274.6	-80.5	
Kurzfristige Geldanlagen der Ausgleichsstelle	-	-	-	
Flüssige Mittel und Geldanlagen	277.3	356.3	-79.0	
Diverse Forderungen der Arbeitslosenkassen	80.2	73.2	7.0	
Forderungen AVIG Art. 29	33.5	34.0	-0.5	
Forderungen Insolvenz	76.8	72.7	4.1	
Forderungen Berufspraktika	1.4	1.3	0.1	
Forderungen an Kantone	149.7	147.3	2.4	
Diverse Forderungen der Ausgleichsstelle	0.2	0.4	-0.2	
Forderungen der AS gegenüber ZAS/AHV	768.8	749.1	19.7	
ZAS Rückbehalt	168.0	184.0	-16.0	
Forderungen Bilaterale	1.0	2.6	-1.6	
Forderungen und Guthaben	1 279.6	1 264.6	15.0	
Aktive Rechnungsabgrenzung	128.5	125.4	3.1	
Umlaufvermögen	1 685.4	1 746.3	-60.9	
Mobile Sachanlagen der Arbeitslosenkassen	2.1	1.6	0.5	
Mobile Sachanlagen der Ausgleichsstelle	9.5	12.6	-3.1	
Anlagevermögen	11.7	14.3	-2.6	
TOTAL AKTIVEN	1 697.1	1 760.5	-63.4	-3.6
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten der Arbeitslosenkassen	20.7	13.6	7.1	
Verbindlichkeiten der Ausgleichsstelle	-5.6	-9.7	-4.1	
Verbindlichkeiten Bilaterale	164.5	23.8	140.7	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	179.6	27.7	151.9	
Rückstellungen AVIG Art. 29	33.6	34.2	-0.6	
Rückstellungen Insolvenz	76.8	72.7	4.1	
Rückstellungen Berufspraktika	1.5	1.3	0.2	
Diverse Rückstellungen Arbeitslosenkassen	10.8	10.5	0.3	
Rückstellungen Ausgleichsstelle	55.8	65.2	-9.4	
Rückstellungen und Wertberichtigungen	178.4	183.9	-5.5	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	
Passive Rechnungsabgrenzung	25.5	22.8	2.7	
Kurzfristiges Fremdkapital	383.6	234.3	149.3	
Tresoreriedarlehen Bund	4 200.0	5 000.0	-800.0	
Langfristiges Fremdkapital	4 200.0	5 000.0	-800.0	
Fremdkapital	4 583.6	5 234.3	-650.7	
Eigenkapital ALV-Fonds per 01.01.	-3 473.8	-4 631.7	1 157.9	
Bilanzergebnis	587.3	1 157.9	-570.6	-49.3
Eigenkapital ALV-Fonds per 31.12.	-2 886.5	-3 473.8	587.3	
TOTAL PASSIVEN	1 697.1	1 760.5	-63.4	-3.6

Erfolg und Schulden

Der verbuchte Erfolg der Arbeitslosenversicherung ist im Jahr 2013 mit CHF 587,3 Millionen noch halb so hoch wie im letzten Jahr. Dafür konnten aber bei einer leicht angestiegenen Arbeitslosenquote dennoch CHF 800 Millionen Darlehensschulden abgebaut werden.

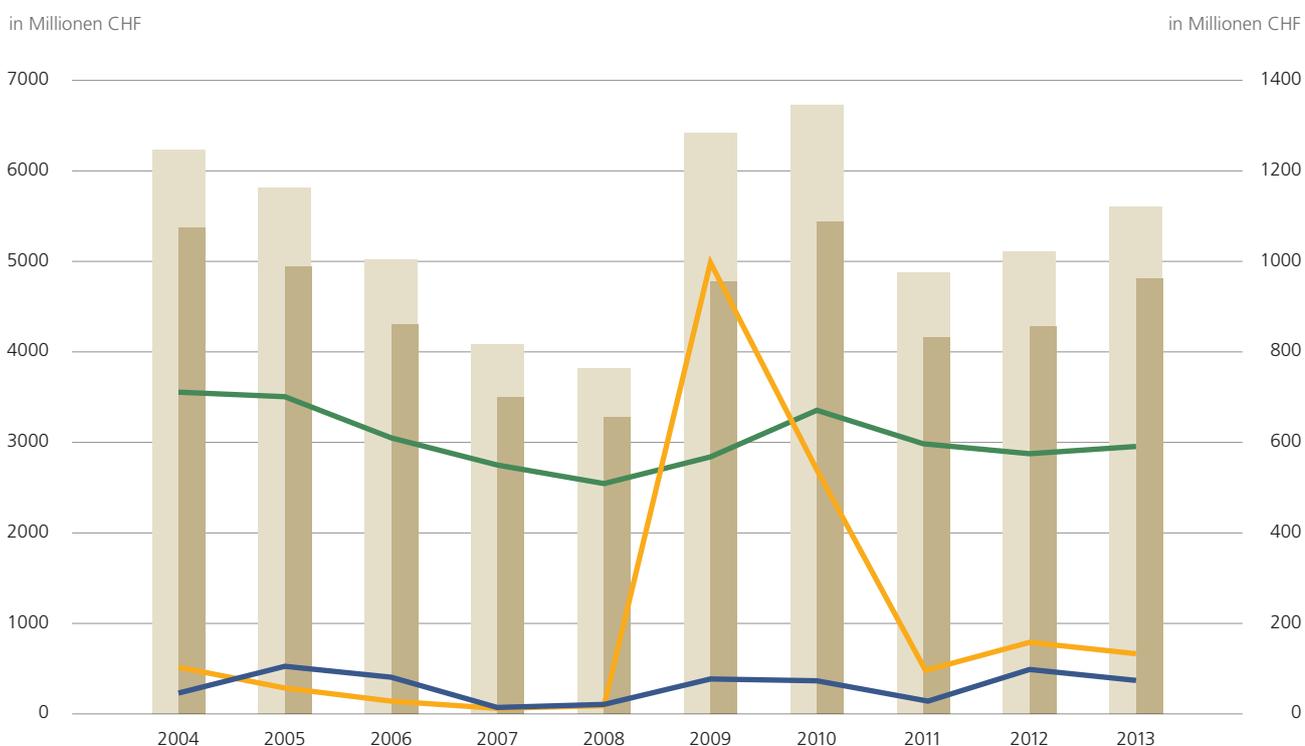
Relativ zum verzeichneten Erfolg wurde im Geschäftsjahr 2013 ein überproportional hoher Betrag an Schulden zurückbezahlt. Die Restschuld beträgt CHF 4200 Millionen.



Entwicklung Auszahlungen

Im Jahr 2013 betragen die getätigten Auszahlungen der Arbeitslosenkassen in der Summe CHF 5607 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine zehnpromtente Zunahme, die auf höhere Ausgaben für Arbeitslosenentschädigungen (12 Prozent) und arbeitsmarktliche Massnahmen (4 Prozent) zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu haben die Arbeitslosenkassen deutlich weniger

für Schlechtwetter- und Kurzarbeitsentschädigungen aufgewendet. So beliefen sich die Zahlungen letzterer beider Positionen auf zusammen CHF 207 Millionen, welche knapp 4 Prozent der Gesamtauszahlungen ausmachten. Die Aufwendungen für arbeitsmarktliche Massnahmen und die Insolvenzenschädigungen haben einen Anteil von 11 Prozent.



Linke Skala:

- Gesamtauszahlungen
- Arbeitslosenentschädigungen

Rechte Skala:

- Kurzarbeitsentschädigungen
- Schlechtwetterentschädigungen
- Arbeitsmarktliche Massnahmen und Insolvenzenschädigung

Teilnehmende und Kosten arbeitsmarktliche Massnahmen

Die Zahl der Teilnehmenden in den arbeitsmarktlichen Massnahmen entwickelt sich analog zur Zahl der in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren registrierten Stellensuchenden. Im Jahr 2013 besuchten insgesamt 137 949 Teilnehmende eine arbeitsmarktliche Massnahme.

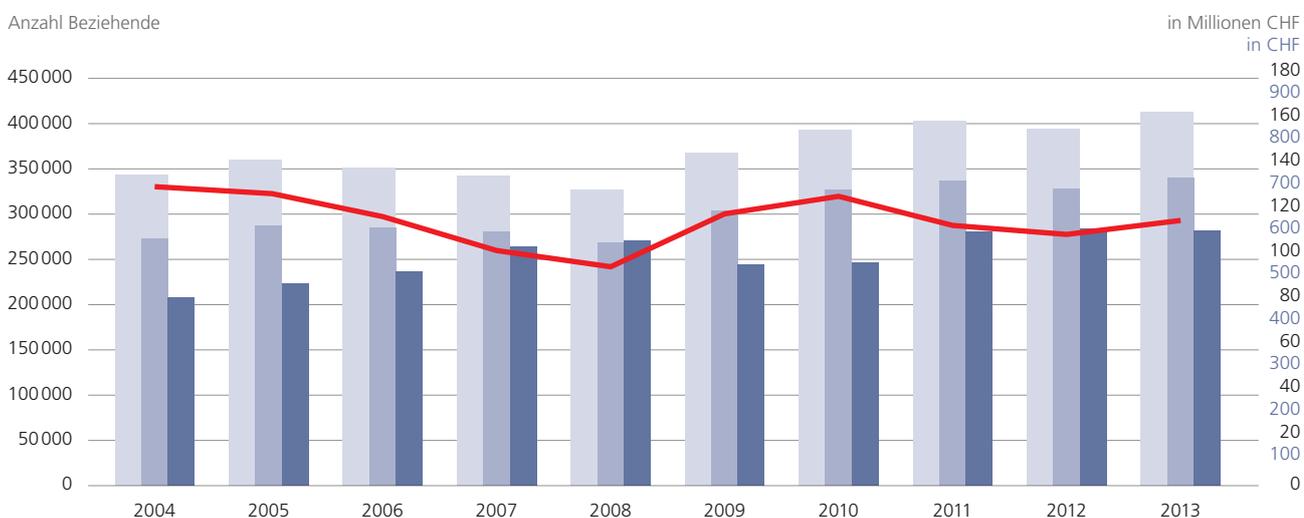
Dabei beliefen sich die Kosten auf CHF 562,1 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr gab die ALV folglich 5 Prozent mehr für arbeitsmarktliche Massnahmen aus bei einem Anstieg von 6 Prozent der Teilnehmenden.



Betriebskosten Arbeitslosenversicherung

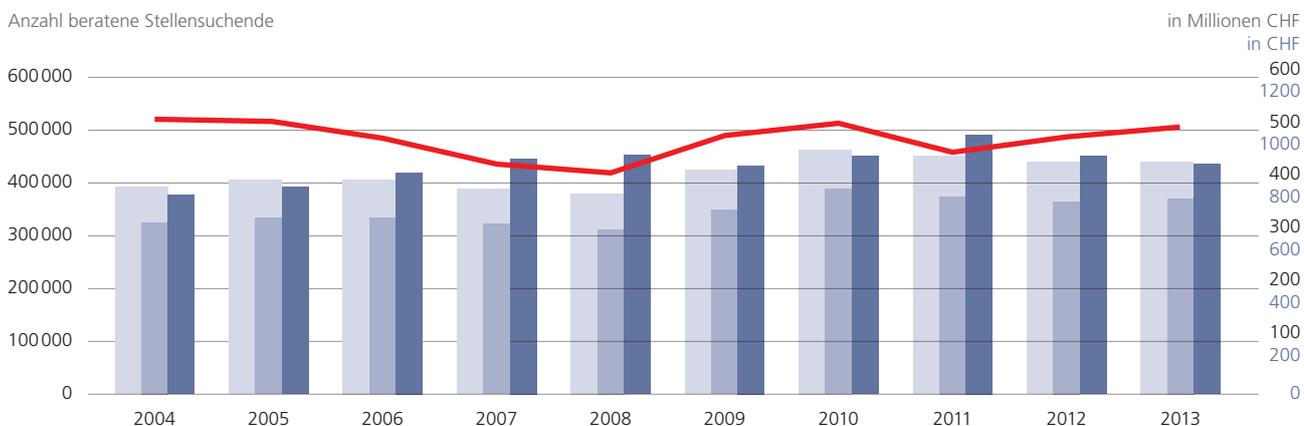
Der Anteil der Arbeitslosenkassen und der kantonalen Vollzugsstellen an den angefallenen Verwaltungskosten des Jahres 2013 beträgt 90 Prozent. Diese Kosten sind entsprechend der höheren Anzahl Beziehenden bzw. beratenen Stellensuchenden leicht angestiegen.

Die Aufwände für das Personal der letzten Jahre machen durchschnittlich knapp über 80 Prozent der Verwaltungskosten aus.



Linke Skala:
— Anzahl Beziehende

Rechte Skala:
 ■ Verwaltungskosten ALK
 ■ davon Personalkosten
 ■ Verwaltungskosten ALK pro Beziehenden



Linke Skala:
— Anzahl beratene Stellensuchende

Rechte Skala:
 ■ Vollzugskosten RAV/LAM/KAST
 ■ davon Personalkosten
 ■ Vollzugskosten pro beratenen Stellensuchenden

Marktanteile Arbeitslosenkassen

Die Kassenvielfalt in der Schweizer Arbeitslosenversicherung wird durch die Marktanteile der Arbeitslosenkassen sichtbar.

a) Auszahlungen Arbeitslosenentschädigung 2013

Kasse	Beziehende	Taggelder	Betrag brutto	Total Abzüge	Total Zulagen	Auszahlung	%
TOTAL*	293 016	27 595 453	4 456 531 659	438 498 597	63 601 638	4 081 634 701	100.00
60 UNIA	79 592	7 611 783	1 193 218 673	114 787 855	19 062 648	1 097 493 465	26.89
22 VD	25 335	2 477 086	425 822 449	51 036 899	6 495 191	381 280 741	9.34
01 ZH	22 420	1 972 792	365 654 731	33 609 494	3 538 406	335 583 643	8.22
25 GE	12 344	1 416 872	272 677 319	36 382 732	4 267 897	240 562 484	5.89
02 BE	17 910	1 590 179	245 577 364	21 874 735	3 355 027	227 057 656	5.56
19 AG	15 057	1 370 083	224 982 323	19 800 812	2 362 892	207 544 402	5.08
57 SYNA	13 825	1 308 833	208 220 611	20 922 075	3 303 479	190 602 014	4.67
17 SG	12 971	1 190 311	175 608 720	15 641 994	2 377 527	162 344 253	3.98
20 TG	8 733	790 456	116 528 464	10 482 974	1 284 161	107 329 651	2.63
03 LU	8 684	723 633	109 952 699	9 790 973	1 364 310	101 526 036	2.49
23 VS	8 518	712 315	106 409 332	9 665 477	2 088 364	98 832 219	2.42
47 Familia	6 666	677 660	98 708 021	8 989 972	1 465 277	91 183 327	2.23
13 BL	6 550	618 662	98 320 369	8 586 602	798 258	90 532 025	2.22
12 BS	6 157	595 307	91 948 332	8 712 061	903 830	84 140 101	2.06
11 SO	6 158	539 449	82 296 141	7 181 408	896 870	76 011 603	1.86
10 FR	5 638	494 220	77 105 316	7 237 147	1 442 304	71 310 473	1.75
24 NE	4 935	496 741	77 209 846	7 011 352	1 058 910	71 257 404	1.75
09 ZG	3 426	325 603	64 050 107	5 682 524	969 461	59 337 044	1.45
18 GR	5 465	385 032	55 946 312	5 227 203	557 913	51 277 022	1.26
58 OCSV	4 042	313 402	47 398 331	4 488 685	1 439 885	44 349 532	1.09
35 Syndicom	2 709	281 447	48 037 009	4 603 393	542 212	43 975 828	1.08
44 SIT	2 077	249 959	41 340 483	5 528 442	1 167 121	36 979 162	0.91
21 TI	2 006	208 218	33 574 250	3 078 050	328 385	30 824 586	0.76
05 SZ	2 115	170 310	32 401 916	2 899 355	280 300	29 782 861	0.73
14 SH	1 962	180 314	27 217 401	2 484 324	355 118	25 088 195	0.61
46 JC	1 242	140 121	24 128 443	2 819 950	435 825	21 744 318	0.53
15 AR	1 375	125 253	18 641 113	1 656 800	258 715	17 243 028	0.42
08 GL	1 314	120 901	17 332 545	1 560 318	196 516	15 968 743	0.39
06 OW/NW	1 347	100 586	15 764 389	1 414 542	176 262	14 526 110	0.36
50 AVIZO	1009	93 872	15 111 956	1 319 241	216 948	14 009 663	0.34
26 JU	1073	100 475	13 841 922	1 249 701	182 551	12 774 772	0.31
55 IAW	849	81 630	12 527 961	1 093 796	230 905	11 665 070	0.29
49 IP Porrentruy	518	50 041	7 137 690	610 700	96 295	6 623 285	0.16
04 UR	641	47 462	6 701 374	609 833	68 290	6 159 831	0.15
16 AI	385	34 446	5 137 747	457 178	33 586	4 714 155	0.12
Total VAK	182 519	16 786 706	2 760 702 480	273 334 488	35 641 045	2 523 009 037	61.82
Total ErfAA	108 911	10 443 083	1 636 923 129	159 320 422	26 980 621	1 504 583 329	36.86
Total Passages	3 618	365 664	58 906 050	5 843 687	979 972	54 042 335	1.32

* Infolge Kassenwechsel von Beziehenden während des Jahres ist die Summe der Beziehenden aller Arbeitslosenkassen höher als das ausgewiesene Total.

b) Auszahlungen Kurzarbeitsentschädigung 2013

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	1 914	108 774 202	9 902 012	118 676 214	100.00
02 BE	193	15 185 261	1 352 881	16 538 142	13.94
17 SG	180	9 435 137	877 136	10 312 273	8.69
24 NE	97	6 852 876	635 139	7 488 015	6.31
11 SO	79	6 444 427	620 307	7 064 734	5.95
47 Familia	80	6 255 788	548 802	6 804 590	5.73
01 ZH	114	5 348 265	495 069	5 843 334	4.92
22 VD	78	5 305 378	476 351	5 781 729	4.87
50 AVIZO	74	5 232 976	480 752	5 713 729	4.81
19 AG	136	5 135 073	486 840	5 621 912	4.74
60 UNIA	109	4 567 272	408 472	4 975 744	4.19
25 GE	67	4 459 986	407 978	4 867 964	4.10
23 VS	42	4 123 235	359 645	4 482 880	3.78
20 TG	93	4 033 581	369 869	4 403 449	3.71
03 LU	114	3 511 883	315 342	3 827 225	3.22
49 IP Porrentruy	48	2 992 994	253 431	3 246 424	2.74
13 BL	48	2 535 856	237 354	2 773 210	2.34
10 FR	27	2 512 672	229 648	2 742 320	2.31
21 TI	38	2 037 934	191 371	2 229 305	1.88
26 JU	35	2 038 025	173 558	2 211 583	1.86
09 ZG	53	1 881 323	164 922	2 046 246	1.72
15 AR	21	1 406 321	131 837	1 538 158	1.30
08 GL	35	1 295 922	117 406	1 413 328	1.19
55 IAW	23	1 288 492	113 911	1 402 403	1.18
12 BS	29	1 059 510	92 963	1 152 473	0.97
06 OW/NW	24	888 015	85 245	973 259	0.82
05 SZ	18	769 944	71 879	841 823	0.71
18 GR	14	601 991	55 245	657 235	0.55
57 SYNA	18	466 785	41 681	508 466	0.43
16 AI	7	332 711	30 516	363 227	0.31
14 SH	9	309 024	30 574	339 598	0.29
44 SIT Genève	4	285 704	28 137	313 840	0.26
04 UR	5	170 002	16 836	186 838	0.16
58 OCSV	2	9 841	916	10 757	0.01
Total VAK	1 556	87 674 349	8 025 911	95 700 260	80.64
Total ErfAA	213	11 585 391	1 028 007	12 613 398	10.63
Total Passages	145	9 514 462	848 094	10 362 556	8.73

c) Auszahlungen Schlechtwetterentschädigung 2013

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	2 497	60 847 598	5 896 016	66 743 614	100.00
60 UNIA	418	15 350 416	1 484 109	16 834 525	25.22
47 Familia	179	5 371 865	541 839	5 913 703	8.86
57 SYNA	126	4 241 946	391 839	4 633 785	6.94
01 ZH	208	4 104 770	399 691	4 504 460	6.75
22 VD	174	3 676 173	358 204	4 034 377	6.04
17 SG	151	3 358 427	318 444	3 676 871	5.51
02 BE	153	2 268 635	220 595	2 489 230	3.73
10 FR	94	2 100 000	197 057	2 297 057	3.44
19 AG	128	1 949 526	201 870	2 151 396	3.22
03 LU	110	1 855 975	178 156	2 034 131	3.05
05 SZ	54	1 523 328	143 865	1 667 193	2.50
21 TI	61	1 496 909	144 808	1 641 717	2.46
11 SO	69	1 419 589	139 847	1 559 437	2.34
23 VS	62	1 328 323	122 909	1 451 232	2.17
13 BL	69	1 192 745	118 654	1 311 399	1.96
25 GE	52	1 126 466	117 538	1 244 004	1.86
20 TG	49	1 080 902	109 343	1 190 245	1.78
18 GR	33	1 031 266	96 529	1 127 795	1.69
24 NE	43	846 942	83 818	930 760	1.39
49 IP Porrentruy	40	796 069	74 983	871 052	1.31
58 OCSV	20	774 624	69 721	844 345	1.27
09 ZG	41	678 479	66 561	745 040	1.12
26 JU	42	599 431	56 585	656 016	0.98
08 GL	17	538 429	51 663	590 092	0.88
55 IAW	14	400 130	40 114	440 244	0.66
15 AR	16	366 659	35 169	401 827	0.60
12 BS	14	346 886	33 397	380 283	0.57
50 AVIZO	21	321 688	31 260	352 948	0.53
06 OW/NW	16	287 226	27 933	315 159	0.47
16 AI	10	267 720	25 068	292 788	0.44
14 SH	8	105 305	10 148	115 453	0.17
04 UR	5	40 750	4 300	45 050	0.07
Total VAK	1 679	33 590 863	3 262 150	36 853 013	55.22
Total ErfAA	743	25 738 849	2 487 508	28 226 358	42.29
Total Passages	75	1 517 886	146 358	1 664 244	2.49

d) Auszahlungen Insolvenzenschädigung 2013

Kasse	Anzahl Betriebe	Forderung der Arbeitnehmer	%
TOTAL	998	36 249 547	100.00
21 TI	172	7 884 672	21.75
22 VD	106	5 706 919	15.74
01 ZH	129	4 389 643	12.11
23 VS	76	3 179 577	8.77
02 BE	82	2 211 314	6.10
10 FR	23	1 984 503	5.47
19 AG	59	1 638 603	4.52
25 GE	52	1 522 712	4.20
03 LU	32	1 152 595	3.18
17 SG	51	1 041 371	2.87
09 ZG	31	878 290	2.42
20 TG	29	788 347	2.17
11 SO	25	754 279	2.08
13 BL	28	642 196	1.77
24 NE	16	530 097	1.46
18 GR	18	434 587	1.20
12 BS	25	411 548	1.14
14 SH	5	261 850	0.72
05 SZ	11	218 682	0.60
06 OW/NW	7	216 309	0.60
26 JU	6	157 963	0.44
08 GL	7	108 725	0.30
15 AR	4	75 590	0.21
04 UR	2	45 140	0.12
16 AI	2	14 035	0.04

Resümee

Ein Viertel der Arbeitslosenentschädigungen zahlte allein die Arbeitslosenkasse UNIA aus. Zusammen mit den öffentlichen Kassen der Kantone Waadt und Zürich übernehmen diese drei 45 Prozent der gesamten Auszahlungen.

Aus der Tabelle geht hervor, dass mehr als die Hälfte der Auszahlungen von Arbeitslosenentschädigung durch öffentliche Kassen (VAK) getätigt wird.

Bei der Kurzarbeitsentschädigung liegt der Anteil mit 81 Prozent deutlich höher. Drei private Arbeitslosenkassen führen hingegen die Tabelle der Schlechtwetterentschädigung an. Im Vergleich zum letzten Jahr hat der Kanton Waadt CHF 3 Millionen weniger in dieser Kategorie ausbezahlt und an dessen Stelle ist SYNA aufgerückt.

Ebenfalls einen Auszahlungsrückgang von knapp einem Fünftel relativ zum Vorjahr verzeichneten die Insolvenzenschädigungen, wobei die Arbeitslosenkasse im Tessin mit 22 Prozent den grössten Anteil ausrichtete.

Überblick Kernaufgaben TC

Arbeitsmarktmassnahmen (TCAM)

Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden mittels arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) zu fördern. Die AMM haben die rasche und dauerhafte (Wieder-)Eingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Dabei wird zwischen Bildungs-, Beschäftigungs- und speziellen Massnahmen unterschieden.

Jeder Kanton ist für den Vollzug der AMM selbst verantwortlich und beschafft gemäss der wirkungsorientierten Leistungsvereinbarung mit dem Bund die für seine Bedürfnisse benötigten AMM selbst. TCAM ist zuständig für die Erarbeitung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und Finanzierungsmodalitäten. Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das Ressort die Beschaffung und Durchführung der AMM in den Kantonen in Bezug auf Qualität und Effizienz. Weiter begleitet TCAM die Logistikkstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) bei der Erarbeitung kantonaler Projekte und der Entwicklung neuer AMM.

Für spezifische Zielgruppen oder Themenbereiche, wo auf kantonaler Ebene ein zu kleiner Bedarf, doch schweizweit eine genügend grosse Nachfrage existiert, bietet die Arbeitslosenversicherung die nationalen AMM an. Der Vollzug, insbesondere die Koordination, Betreuung und Entwicklung sowie das Controlling und die Qualitätssicherung dieser Massnahmen werden durch das Ressort TCAM wahrgenommen.

Im Bereich der Finanzen konsolidiert TCAM die kantonalen AMM-Budgets, erstellt die Abrechnung der AMM-Kosten, überwacht die Einhaltung der dafür vorgesehenen kantonalen Plafonds und erarbeitet die dafür notwendigen Weisungen und Verfügungen.

Das Ressort stellt ausserdem die Begleitung und Optimierung der für die Aufgabenerfüllung benötigten IT-Systeme sicher.

Für die Ausführung der Aufgaben ist das Ressort TCAM in die drei Gruppen «Bildung und Beschäftigung», «Rechtliche Unterstützung und spezielle Massnahmen» sowie «Fachtechnische Unterstützung» aufgliedert.

- Anzahl Stellen: 14,1

ASAL-Applikationen und Arbeitslosenkassen (TCAS)

TCAS ist für die Wartung, den Unterhalt und die Anpassung der folgenden Anwendungen zuständig:

- Auszahlungsapplikation (ASAL)
- Dokumenten-Management-System (DMS)
- Dokumentengenerator
- Zentrale Datenbank
- Sunet

In dieser Funktion stellt TCAS den Support für die kantonalen und privaten Arbeitslosenkassen sicher und organisiert sowie koordiniert die Erstausbildung und Weiterbildung der Kassenmitarbeitenden.

ASAL ist über Schnittstellen mit anderen IT-Anwendungen vernetzt (AVAM, Familienzulagenregister, BVG, Suva). Die Überwachung des Datentransfers sowie die Abrechnung der Sozialversicherungen (AHV, BVG, UVG) auf den Leistungen der Arbeitslosenversicherung wird von TCAS wahrgenommen.

Als Umsetzungsverantwortliche der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Bescheinigung von Beschäftigungszeiten in der Schweiz) ist TCAS Ansprechpartner für ausländische Behörden und Versicherte.

- Anzahl Stellen: 19,9

Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (TCAV)

Das Ressort TCAV stellt den Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung die Fachanwendung für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM) zur Verfügung. Im Informationssystem AVAM erfolgt die Datenbewirtschaftung von Stellensuchenden, Arbeitgebern, Stellenangeboten und arbeitsmarktlichen Massnahmen. Gleichzeitig dient es als Datenquelle für die Arbeitsmarktstatistik.

Das System AVAM besteht aus der Fachanwendung AVAM, diversen Schnittstellen zu anderen Informationssystemen, einem Dokumenten-Management-System (DMS) und 60 Scan-Zentren, in welchen die Postzustellung täglich von den Vollzugsstellen dem DMS zugeführt wird. Der Systembetrieb und die Entwicklung werden vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) sichergestellt.

Die Gruppe «Betrieb» ist zuständig für den fachlichen Betrieb von AVAM, die Unterstützung der rund 3000 User in 220 Benutzerstellen und die Überwachung der Schnittstellen zu anderen Systemen wie beispielsweise dem Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen (ASAL).

Zusammen mit den Anwendungsvertretenden und den für AVAM zuständigen Gremien ist die Gruppe «Innovation» für die Umsetzung und Einführung von Änderungen aufgrund neuer oder adaptierter fachlicher Anforderungen und die Weiterentwicklung der Systeme verantwortlich.

- Anzahl Stellen: 12,0

Controlling (TCCO) und IT-Service Management (ISM)

Das «Controlling» und das «IT-Service Management» sind zentrale Unterstützungsdienste der Leistungsbereichsleitung und somit direkt dieser unterstellt. Beide Stellen sind für das Risikomanagement verantwortlich.

Mit Hilfe eines Informationsmanagementsystems bereitet TCCO Daten und Berichte zur strategischen Steuerung des Leistungsbereichs auf und stellt sicher, dass die verschiedenen Aufsichtstätigkeiten der Arbeitslosenversicherung aufeinander abgestimmt werden.

Das «IT-Service Management» ist für die Definition der Strategie, der Richtlinien und Vorgaben sowie für das Budget, die Finanzplanung und das Controlling im Bereich der Informatik der Arbeitslosenversicherung zuständig. Der Einsatz der verschiedenen IT-Anwendungen wird somit durch diese Stelle zentral koordiniert und gesteuert.

- Anzahl Stellen: 2,0

Finanzen der Arbeitslosenversicherung (TCFI)

TCFI führt die konsolidierte Rechnung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Diese besteht aus der Rechnung der Ausgleichsstelle und den periodischen Umsätzen der Vollzugsstellen. Dabei spielen auch die Sicherstellung des Finanzbedarfs für die Aufgabenerfüllung sowie die Anlagen- und Schuldenverwaltung eine wichtige Rolle.

Im Bereich der Verwaltungskosten wird der von den Vollzugsstellen abgerechnete Aufwand überprüft und über die Anrechenbarkeit entschieden. Die Steuerung der Arbeitslosenkassen erfolgt über eine leistungsorientierte Vereinbarung.

Die Rechnungsführungsprüfung bei den Vollzugsstellen in Zusammenarbeit mit externen Revisionsgesellschaften und die anschliessende Genehmigung der Jahresrechnungen fällt in die Zuständigkeit von TCFI. Die Durchführung der Informatikrevisionen bei den Vollzugsstellen in Abstimmung mit dem *IT-Service Manager* gehört ebenfalls dazu.

Die Finanzanwendungen, welche bei der Ausgleichsstelle und den Vollzugsstellen im Einsatz stehen, ermöglichen TCFI Daten effizient und unkompliziert elektronisch zu verarbeiten. Die Benutzerunterstützung sowie die Anwendungsplanung und -koordination sind ebenfalls bei TCFI angesiedelt.

- Anzahl Stellen: 17,9

Inspektorat (TCIN)

TCIN ist das Akronym für das Ressort «Inspektorat» im Leistungsbereich «Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung». Der Name umschreibt den Kompetenzbereich des Ressorts: Es prüft, ob die Vollzugsstellen regelkonform im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) handeln.

Das Ressort hat sozusagen die Funktion des «Wachtpostens» im Leistungsbereich «Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung». Die Überprüfung der von den Versicherten und den Arbeitgebern bezogenen Leistungen soll die einheitliche Anwendung des AVIG und die korrekte Nutzung der finanziellen Mittel des Ausgleichsfonds sicherstellen. Vor allem aber sollen durch diese Kontrollen Missbräuche verhindert werden.

Jeder Mitarbeitende des Ressorts ist für einen oder mehrere Kantone zuständig und überprüft vor Ort die Auszahlung der Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen. TCIN prüft dabei, dass keine Entschädigungen unrechtmässig ausbezahlt wurden; sollte dies dennoch vorkommen, ergreift TCIN die notwendigen Massnahmen (Rückforderung von unrechtmässig ausbezahlten Beträgen, Bestimmung der Instanz, die für nicht zurückerstattete Beträge aufkommen muss, usw.).

Bei den Unternehmen kontrolliert TCIN insbesondere, ob die entschädigten Arbeitsstunden mit der Anzahl der abgegebenen Ausfallstunden übereinstimmen; ist dies nicht der Fall, wird eine Rückerstattung gefordert.

Ausserdem ist TCIN an der Organisation von Schulungen für die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkassen beteiligt und verwaltet die verschiedenen Formulare zur Arbeitslosenversicherung.

- Anzahl Stellen: 12,8

Politik und Vollzug (TCPV)

Im Bereich Politik und Vollzug sind unter anderem die «Geschäftssteuerung» und das Fachgebiet «Internationales» angesiedelt.

Bei «Internationales» steht der Erfahrungsaustausch über die Ländergrenzen hinweg im Vordergrund. Auf europäischer Ebene sind die Meetings der Vorsteher der öffentlichen Arbeitsmarktbehörden, sogenannte *Heads of Public Employment Services*, von besonderer Bedeutung. Ausserhalb der europäischen Union bietet die *World Association of Public Employment Services* eine Plattform für den Know-how-Transfer zu bewährten Praktiken.

- Anzahl Stellen: 3,0

Rechtsvollzug (TCRV)

TCRV ist das Ressort «Rechtsvollzug» des Leistungsbereichs «Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung». Wie der Name vermuten lässt, besteht es aus einer Gruppe von Juristinnen und Juristen. Das Ressort ist die Aufsichtsbehörde, die für die korrekte und einheitliche Anwendung der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung zuständig ist.

Gesetzgebung: TCRV beteiligt sich am Gesetzgebungsprozess für das Arbeitslosenversicherungsrecht, indem es bei der Erarbeitung und Änderung der entsprechenden Rechtsvorschriften mitwirkt.

Weisungen: Sobald die Gesetzesbestimmungen verabschiedet sind, verfasst TCRV Weisungen und Kreisschreiben für die Vollzugsbehörden der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenkassen, kantonale Behörden usw.), um eine einheitliche Rechtsauslegung sicherzustellen.

Beratung: Bei Unsicherheiten bezüglich der Anwendung der Gesetzgebung wenden sich die Vollzugsorgane und Behörden mit ihren Fragen an TCRV. Zudem beantwortet das Ressort auch sein Fachgebiet betreffende parlamentarischen Vorstösse. Schliesslich wird TCRV im Rahmen von verwaltungsrechtlichen Verfahren beim Bundesgericht oder beim Bundesverwaltungsgericht regelmässig um Stellungnahmen gebeten.

Rechtsprechung: TCRV beobachtet die Entwicklung der Rechtsprechung der Gerichte und veröffentlicht die Urteile, in denen neue Grundsätze festgelegt werden. Füllen die Verwaltungs- oder Justizbehörden Entscheide, die der Auslegung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

widersprechen, erhebt TCRV dagegen Einsprache oder legt Beschwerde ein, wenn nötig sogar beim Bundesgericht.

- Anzahl Stellen: 16,4

Systembetrieb und Technik ASAL (TCSB)

TCSB ist als IT-Leistungserbringer der Arbeitslosenkassen und der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung für den Betrieb und Unterhalt des Rechenzentrums IZ ASAL (Produktionsbetriebe in Bern und Bümpliz) inkl. der diversen Netzwerke verantwortlich.

Zu den Aufgaben des Ressorts gehören die Beschaffung von Hard- und Software für die Arbeitslosenkassen und die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung sowie deren Installation, Unterhalt und Support bei letzterer. Mit dem Servicedesk bietet TCSB zudem Supportdienstleistungen an.

Eine wichtige Rolle spielen die Evaluation und Weiterentwicklung der bestehenden IT-Systeme und Applikationen (z.B. TC-Net oder Job-Room). TCSB arbeitet mit einem Integrierten Management System und ist ISO 9001 und ISO 20 000-1 zertifiziert. Alle Applikationen werden in einer einheitlichen Struktur zusammengefasst und über das Service Level Management wird die Qualität der Dienstleistungen sichergestellt.

- Anzahl Stellen: 24,8

Steuerung und Grundlagen (TCSG)

Das Ressort TCSG ist für die Steuerung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) zuständig. Ein Vertrag zwischen dem Bund und den einzelnen Kantonen, die sogenannte wirkungsorientierte Vereinbarung, setzt dafür den Rahmen.

Jährlich wird aufgrund der in der Vereinbarung festgelegten Ziele die Wirkung der kantonalen Vollzugsstellen gemessen, ausgewertet und verglichen. Dafür ist die Gruppe «Steuerung», eine von insgesamt drei Gruppen im Ressort, verantwortlich. Hinzu kommen das Erstellen von Lageberurteilungen und Prozessanalysen der RAV und der LAM, die Erhebung und Bereitstellung von Führungskennzahlen und die Durchführung von Analysen.

Die Gruppe «Grundlagen» macht strategische und thematische Grundlagenarbeit in der Arbeitsmarktpolitik.

Sie koordiniert Gesetzesrevisionen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, bearbeitet wichtige Themen wie Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit und verfolgt die Entwicklungen im Sozialversicherungsbereich. Sie kümmert sich ausserdem um die Strategie und die Rahmenbedingungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Die Gruppe lanciert und begleitet Pilotprojekte zur Erprobung neuer arbeitsmarktlicher Instrumente und übernimmt Studienbegleitungen und Evaluationen.

In der dritten Gruppe bietet das Ressort den RAV Unterstützung im Vollzug, fördert den Erfahrungsaustausch unter den Kantonen und die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlung und formuliert die Anforderungen an das *E-Government* sowie dessen Umsetzung. Ebenso betreut sie die Aus- und Weiterbildung der RAV-Mitarbeitenden. Schliesslich runden Aufgaben des internationalen Geschäfts wie das Management und der Betrieb von *European Employment Services (EURES)* in der Schweiz das Tätigkeitsspektrum ab.

- Anzahl Stellen: 18,0

Arbeitsmarktstatistik (TCSM)

TCSM erarbeitet für interne und externe Stellen statistische Auswertungen zur Arbeitslosigkeit sowie zu Schlechtwetter-, Kurzarbeits- und Insolvenzenschädigungen. Das Ressort ist für die Statistikdatenbank LAMDA verantwortlich und bewirtschaftet die Schnittstellen zu anderen Informatikanwendungen der Arbeitslosenversicherung (AVAM/ASAL).

Monatlich erstellt und publiziert TCSM eine ausführliche Mediendokumentation zur Lage auf dem Arbeitsmarkt. Einmal pro Jahr gibt TCSM zudem die Broschüre «Arbeitslosigkeit in der Schweiz» heraus. Über die Internetplattform www.amstat.ch können alle öffentlich zugänglichen Statistiken abgerufen werden. Die Vollzugsorgane (RAV, Arbeitslosenkassen) verfassen ihre Statistiken auf Grundlage der Datenbank LAMDA.

- Anzahl Stellen: 9,7

Übersetzungsdienst (TCÜS)

TCÜS übersetzt komplexe Texte bei der «Direktion für Arbeit» (d.h. in den Leistungsbereichen «Arbeitsmarkt/ Arbeitslosenversicherung», «Arbeitsbedingungen» sowie «Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen») von der deutschen in die französische Sprache. Dazu gehören unter anderem Gesetze und Verordnungen, Weisungen,

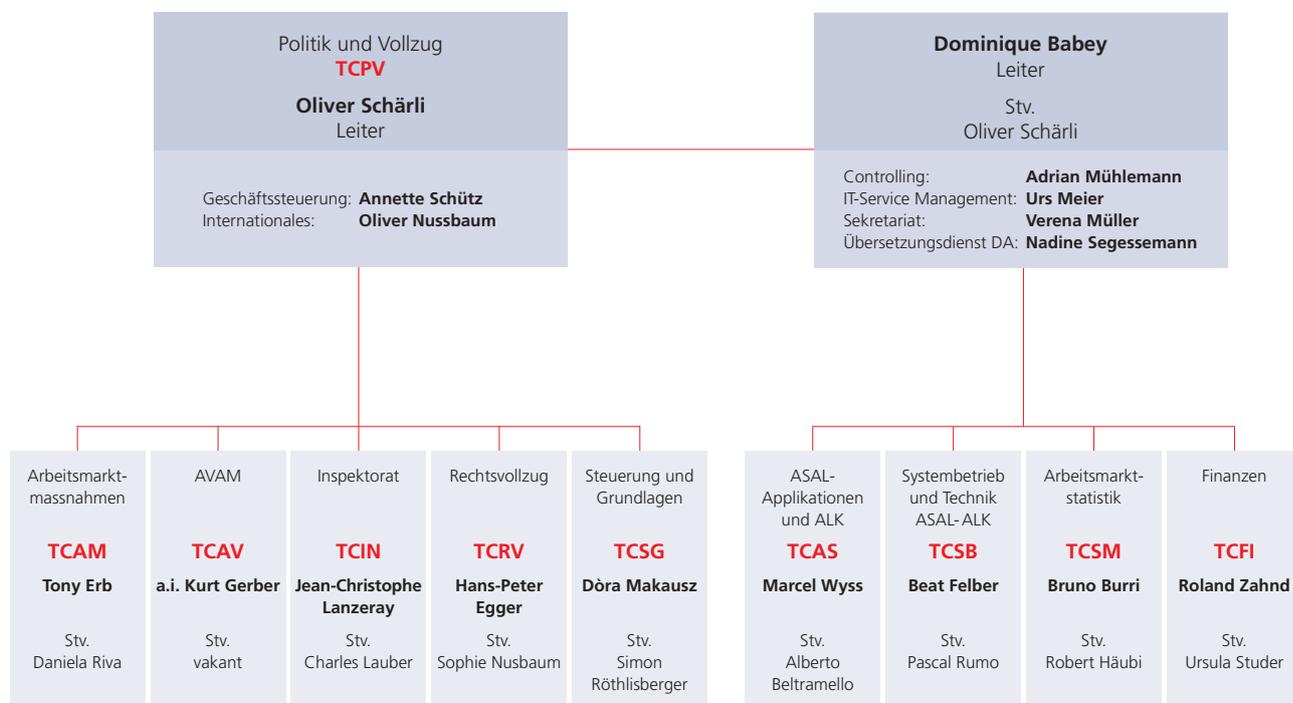
Berichte, Studien, Korrespondenz sowie Anwendungshandbücher und Schulungsunterlagen.

Mit dem Ziel die Kosten externer Übersetzungen auf ein Minimum zu reduzieren, übersetzt TCÜS trotz beträchtlichem Auftragsvolumen und Zeitdruck einen Grossteil der Texte ins Französische intern. Ausserdem erfordern die zahlreichen gefragten Zielsprachen ein umfassendes Netzwerk an externen Übersetzenden. Die Betreuung (Auftragserteilung, Koordination) dieser externen Aufträge ist auch Bestandteil des Aufgabengebiets von TCÜS.

- Anzahl Stellen: 2,7

Organigramm Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung TC

Stand 31. Dezember 2013



Impressum

© 2014 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

Publikation

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Informationen

www.treffpunkt-arbeit.ch
www.amstat.ch
www.seco.admin.ch, Rubrik Arbeitslosenversicherung

Redaktion

Jean-Christophe Lanzeray, Giuseppa Ottimofiore,
Tareka Peterson, Annette Schütz

Übersetzung

Francine Jaquet, Marylin Krieg, Nathalie Métral,
Blandine Sardonini, Nadine Segessemann

Gestaltung und Layout

Haller Artwork, Béatrice Haller

Versand

Claudia Zbinden

Fotos: Imagepoint (S. 7 und 11), iStock (Titel, S. 2, 9, 13 und 18)

Auflage: 2014 300 D/200 F

Druck: Albrecht Druck AG, Obergerlafingen

Zahlen
Daten
Fakten
2013

Jahresbericht Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO